

<p style="text-align: center;">Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 21.12.1994 (nach dem Stand der Änderung vom 09.07.2019)</p>	<p style="text-align: center;">Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 21.12.1994 (nach dem Stand der Änderung vom 03.12.2024)</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Vorsitz</p> <p>(1) Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Rat. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt sein Stellvertreter den Vorsitz. Die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt sich aufgrund des Wahlergebnisses nach § 67 Abs. 2 GO.</p> <p>(2) Der Bürgermeister hat die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Er handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht (§ 51 GO) aus.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Vorsitz</p> <p>(1) Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Rat. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt sein Stellvertreter den Vorsitz. Die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt sich aufgrund des Wahlergebnisses nach § 67 Abs. 2 GO. <u>Altersvorsitzender gemäß § 65 Abs. 3 GO ist das Ratsmitglied mit der längsten Zugehörigkeit zum Stadtrat. Sofern das Kriterium der längsten Zugehörigkeit von mehreren Ratsmitgliedern in gleichem Maße erfüllt wird, so wird das aus diesem Kreis lebensälteste Ratsmitglied zum Altersvorsitzenden bestimmt.</u></p> <p>(2) Der Bürgermeister hat die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Er handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht (§ 51 GO) aus.</p>